



Pressemitteilung

Ihr Ansprechpartner:

Gerold Abrahamczik (Sprecher)

Telefon: 0151/16734073

E-Mail: cbp-angehoerigenbeirat@ewe.net

Internet: www.cbp.caritas.de/91342.asp

Dinklage, den 28. Februar 2021

„Was haben Sie gegen Menschen mit Behinderung, Herr Spahn?“

Der Beirat der Angehörigen im CBP kritisiert die Behandlung von Menschen mit Behinderung in der Corona-Pandemie und deren Benachteiligung in der Impfkampagne

Menschen mit Behinderung und die sie betreuenden und pflegenden Angehörigen fühlen sich seit Beginn der Coronavirus-Pandemie von der Bundespolitik und insbesondere vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) diskriminiert. Dies gipfelt aktuell in der immer noch anhaltenden Benachteiligung von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen beim Impfen gegen das Coronavirus. So weigert sich das BMG standhaft, diesen Menschen, wenn sie ein höchstes Risiko für einen schweren oder gar tödlichen Verlauf der Erkrankung haben, die Impfung in der Impfgruppe mit höchster Priorität zu ermöglichen. Das BMG stellt sich damit gegen die Impfpfempfehlung der Ständigen Impfkommision (STIKO), die solche Einzelfallentscheidungen ausdrücklich nicht einschränkt.

„Ich hätte nicht für möglich gehalten, dass ein solch gravierender Verstoß gegen die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in unserem Land 12 Jahre nach Unterzeichnung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen durch die Bundesrepublik Deutschland denkbar wäre und tatsächlich auch vollzogen wird“, so Gerold Abrahamczik, Sprecher des Beirates der Angehörigen im Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V. (CBP).

Dabei reiht sich diese Benachteiligung nahtlos in eine Kette von Benachteiligungen seit Beginn der Pandemie ein. Einrichtungen der Eingliederungshilfe wurden bis in den Frühsommer hinein im Gegensatz zu Krankenhäusern und Altenheimen nur unzureichend mit Schutzausrüstung ausgestattet und sie wurden und sie werden bis heute mit weniger Antigen-Schnelltests versorgt.

Besonders unwürdig war dabei das monatelange Gezerre um die Übernahme der Personalkosten für die Durchführung der Tests zwischen Bund und Ländern bzw. zwischen BMG und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Wurden die Personalkosten in der

Wir sind das gewählte, ehrenamtliche Gremium der Angehörigen von rd. 200.000 Menschen mit Behinderungen oder mit psychischer Erkrankung in mehr als 1.100 Mitgliedseinrichtungen und Diensten im CBP. Wir vertreten die Interessen unserer Kinder, Geschwister, Ehe- und Lebenspartner, die sich wegen der Schwere ihrer Behinderung nicht oder nur sehr eingeschränkt äußern können sowie unsere Interessen als Angehörige von Menschen mit Behinderung.

Beiratsmitglieder: Gerold Abrahamczik (Sprecher), Bernhard Hellner, Wolfgang Helms, Klemens Kienz, Anni Rehm, Josefa Schalk



Pflege umgehend refinanziert, dauerte es bis zum 25.01.2021 bis schlussendlich der Bund die Kosten für die Personalkosten in der Eingliederungshilfe übernahm, allerdings auch nur ab diesem Zeitraum. Im Ergebnis wurden dadurch weniger Tests durchgeführt und es kam zu vermeidbaren Virusausbrüchen in den Einrichtungen, mit teilweise schrecklichen Konsequenzen.

Hoch problematisch ist auch, dass Eltern und Angehörige, die ihre (erwachsenen) Kinder mit Behinderung zu Hause betreuen und pflegen bis heute keinen Zugang zu diesen Schnelltest erhalten. Es handelt sich um Familien, die sich seit nunmehr fast 12 Monaten freiwillig zu Hause isolieren, weitgehend auf alle sozialen Kontakte verzichten, um ihre Kinder mit Behinderung und einem hohen Risiko für einen schweren bis tödlichen Verlauf der Erkrankung vor dem Coronavirus zu schützen.

„Wenn jetzt auch noch Lehrer und das Personal in den Kindertagesstätten vor diesen hochgradig gefährdeten Menschen und den sie betreuenden und pflegenden Angehörigen geimpft werden, fühlen sie sich endgültig abgehängt“, so Gerold Abrahamczik weiter. „Und, diese politisch motivierte Änderung der Impfreihenfolge wird die Gesundheit und das Leben von Menschen mit Behinderung gefährden!“

Ein gutes Beispiel sind hier Menschen mit neuromuskulären Erkrankungen, die, wenn sie nicht geistig behindert sind oder in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe leben, über eine Einzelfallentscheidung frühestens in Gruppe 2 geimpft werden können. Während aber das Verfahren zum Nachweis der Impfberechtigung von Menschen mit Behinderung immer noch nicht feststeht und weiter auf der Bund-Länder-Ebene diskutiert wird, so Bundesgesundheitsminister Spahn auf einer öffentlichen Podiumsdiskussion am 20.02.2021 im BMG, werden Lehrer und Erzieher nur eine Bescheinigung ihres Arbeitgebers benötigen, um die Impfung gegen das Coronavirus zu bekommen. Es braucht nicht viel Fantasie um sich vorzustellen, wer die Impfung dann tatsächlich wann bekommt.

Glücklicherweise gibt es einzelne Bundesländer und auch Kommunen, in denen die Gesundheitsämter das hohe Risiko für Menschen mit Behinderung bei einer Covid-19-Infektion erkannt haben und Reihenimpfungen in stationären und teilstationären Einrichtungen bereits jetzt ermöglichen. Ihnen ist der Beirat der Angehörigen im CBP zu großem Dank verpflichtet und würde sich sehr freuen, wenn diese Beispiele flächendeckend „Schule machen“.

Über uns:

Der Beirat der Angehörigen im Bundesverband Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V. (CBP) ist das gewählte, ehrenamtliche Gremium der Angehörigen von rd. 200.000 Menschen mit Behinderungen oder mit psychischer Erkrankung in mehr als 1.100 Mitgliedseinrichtungen und Diensten im CBP. Wir vertreten die Interessen unserer Kinder, Geschwister, Ehe- und Lebenspartner, die sich wegen der Schwere ihrer Behinderung nicht oder nur sehr eingeschränkt äußern können sowie unsere Interessen als Angehörige von Menschen mit Behinderung.